

## Reifenpanne im Winter

Seit Anfang des Jahres gilt in Österreich Winterreifen-Pflicht. Was passiert im Falle einer Reifenpanne, wenn ich das Reserverad mit einem Sommerreifen montiere und dann auf einer Schneefahrbahn weiterfahren muss? Kann ich bestraft werden?

Helmut Paloner  
per e-mail

*Dazu D.A.S-Juristin  
Mag. Gabriele Burda:*

Seit 1.1.2008 gilt auch für Pkw (Fahrzeugklasse M1) die Winterreifenpflicht bei „winterlichen Verhältnissen“ (also insbesondere bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis).

Aufgrund eines Erlasses des

Verkehrsministers (GZ: BMVIT-179.702/0005-II/ST4/2007) ist bei einer Reifenpanne der § 4 Absatz 5b Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung sinngemäß anzuwenden: Es ist keine Strafe von den Polizeiorganen zu verhängen, wenn das Ersatzrad (Anm. d. Redaktion: mit einem Sommerreifen) nur für kurze Strecken, wie insbesondere für den Weg bis zur nächsten in Betracht kommenden Reparaturwerkstätte, verwendet wird. Den Lenker trifft hier die Pflicht des besonders bedachtsamen Fahrens, um auch eine zivilrechtliche Haftung bei einem Unfall zu vermeiden.